

2013.GR.000139

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

IN850-001013 (alt: I8500194), Fr. 5 575 000.00, Eigerplatz: Ersatz Sulgenbachkanal und Sanierung Könizbachkanal; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss Nr. 474 vom 13. November 2014	Fr.	2 875 000.00
Stadtratsbeschluss Nr. 278 vom 18. Mai 2017	Fr.	2 700 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	5 575 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag	Fr. 5 575 000.00 (Preisbasis 2013)
Projektbeginn:	2013
Projektende:	2017
Hauptarbeiten:	Baubeginn 2014, Bauende 2015, Fertigstellungsarbeiten 2016

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Es wurden sämtliche Projektziele gemäss Kreditantrag erreicht und umgesetzt.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Für den weit über 100 Jahre alten Sulgenbachkanal waren keine Planunterlagen vorhanden. Die Wandstärke des aus Naturstein und Zement bestehenden Baus musste mittels Kernbohrungen von innerhalb des Kanals ermittelt werden. Während der Aushubarbeiten zeigte sich dann aber, dass die Wandstärke des Sulgenbachkanals sehr unterschiedlich war. Sie betrug nicht überall die auf Basis der Bohrungen angenommenen 75 cm, sondern bis zu 150 cm. Dies hatte zur Folge, dass die Baugrube nachträglich auf der gesamten Länge vergrössert werden musste. Das Natursteingewölbe aus dem Jahr 1900 erwies sich als sehr instabil, ein Einsturz des Kanals während der Bauarbeiten konnte nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere, sehr grosse Erschwernis stellte der Wassereinfluss in der Baugrube dar. In der Bauphase gab es verschiedene Perioden mit sehr intensiven Niederschlägen, warum viel mehr Grundwasser in die Grube lief, als dies Messungen aus den Vorjahren hatten erwarten lassen. Das Wasser stand teilweise derart hoch in der Baugrube, dass das Arbeiten tageweise nur unter speziellen Sicherheitsvorkehrungen oder gar nicht möglich war.

Die ursprünglich beantragte Teilkreditsumme von 1,80 Mio. Franken basierte auf realistischen und soliden Berechnungsgrundlagen. Ebenso zu berücksichtigen ist allerdings, dass solche Bauwerke Unikate sind und für deren Sanierung keine Erfahrungswerte zu Rate gezogen werden können. Im Fall des Sulgenbachkanals wurde denn auch vieles erst ersichtlich, als der Kanal offengelegt wurde.

3. Kreditabrechnung

3.1. *Bruttoinvestition*

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	4 962 061.60
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	395 900.60
Bruttoinvestition	Fr.	5 357 962.20

3.2. *Vergleich zu Verpflichtungskredit*

Bruttoinvestition	Fr.	5 357 962.20
./. Verpflichtungskredit	Fr.	5 575 000.00
Kreditunterschreitung (3,89 %)	Fr.	217 037.80

3.3. *Investitionseinnahmen*

Beitrag Gemeinde Köniz	Fr.	50 000.00
Beitrag Gemeinde Köniz	Fr.	48 362.02
Beitrag Gemeinde Frauenkappelen	Fr.	8 678.99
./. Kürzung Vorsteuer	Fr.	7 928.95
Investitionseinnahmen	Fr.	99 112.05

3.4. *Nettoinvestition*

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	4 962 061.60
./. Investitionseinnahmen	Fr.	99 112.05
Nettoinvestition	Fr.	4 862 949.55

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1. *Mehrkosten Sulgenbachkanal*

- Tiefbau und Kanalbauarbeiten	Fr.	432 055.50
Trotz umfangreicher Abklärungen und Sondagen mussten nach einer Niederschlagsperiode die Ausführungsarbeiten unerwartet im Grundwasser ausgeführt werden. Die Baugrube musste daher wasserdicht ausgebildet- und umfangreich gesichert werden.		
Mehrkosten	Fr.	432 055.50

4.2. *Minderkosten Sulgenbachkanal*

- Honorare, Kommunikation und Gebühren	Fr.	223 424.95
Nach der Erkennung der Grundwasserproblematik wurde die Ausführungsprojektierung gestoppt und die nötigen Massnahmen gemäss den vorherrschenden Gegebenheiten in Absprache mit der Unternehmung festgelegt. Der Planungsaufwand wurde dadurch reduziert und zugunsten des Bauleitungsaufwands verlagert.		
- Bewilligter Projektierungskredit	Fr.	102 000.00
Nach der Erkennung der Grundwasserproblematik sowie der Umsetzung der geeigneten Massnahmen zur Stabilisierung des Kanals konnten die Arbeiten unter Mithilfe der Unternehmung optimiert ausgeführt werden.		
- Koordination/Abklärung	Fr.	57 203.30
Zielgerichtete hydraulische und meteorologische Abklärungen reduzierten den Aufwand.		
Minderkosten	Fr.	382 628.25

4.3. Minderkosten Könizbachkanal

- Tiefbau- und Kanalbauarbeiten	Fr.	37 134.40
Die Kosten liegen innerhalb der Genauigkeit des KV		
- Honorare, Kommunikation und Gebühren	Fr.	121 343.80
Nach der Erkennung der Grundwasserproblematik konnte die Projektierung der nötigen Massnahmen bedürfnisorientiert ausgeführt werden.		
- Bewilligter Projektierungskredit	Fr.	60 000.00
Die baulichen Massnahmen konnten optimiert und mit weniger Personalaufwand (mehr maschinell) ausgeführt werden.		
- Koordination/Abklärung	Fr.	47 986.85
Der Koordinationsbedarf in diesem SE Projekt beschränkte sich auf ein Minimum.		

Minderkosten	Fr.	266 465.05
---------------------	------------	-------------------

4.4. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	432 055.50
Minderkosten	Fr.	649 093.30
Kreditunterschreitung (3,89 %)	Fr.	217 037.80

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 4 862 949.55 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung.

Bern, 25. Juli 2024

Stv. Leiter Finanzinspektorat: sig. P. Moraz Revisor: sig. K. Lehmann

Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt einstimmig im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN850-001013 (alt: I8500194), Fr. 5 575 000.00, Eigerplatz: Ersatz Sulgenbachkanal und Sanierung Könizbachkanal.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 474 vom 13. November 2014	Fr.	2 875 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 278 vom 18. Mai 2017	Fr.	<u>2 700 000.00</u>
Verpflichtungskredit Total	Fr.	<u>5 575 000.00</u>
Bruttoinvestition	Fr.	5 357 962.20
Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	395 900.60
Investitionseinnahmen	Fr.	<u>99 112.05</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	4 862 949.55
Verpflichtungskredit Total	Fr.	5 575 000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>4 862 949.55</u>
Nettokreditunterschreitung (12,77 %)	Fr.	712 050.45

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN850-001013 (alt: I8500194), Fr. 5 575 000.00, Eigerplatz: Ersatz Sulgenbachkanal und Sanierung Könizbachkanal.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 474 vom 13. November 2014	Fr.	2 875 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 278 vom 18. Mai 2017	Fr.	<u>2 700 000.00</u>
Verpflichtungskredit Total	Fr.	<u><u>5 575 000.00</u></u>
Bruttoinvestition	Fr.	5 357 962.20
Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	395 900.60
Investitionseinnahmen	Fr.	<u>99 112.05</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	4 862 949.55
Verpflichtungskredit Total	Fr.	5 575 000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>4 862 949.55</u>
Nettokreditunterschreitung (12,77 %)	Fr.	712 050.45

Bern, 20. November 2024

Der Gemeinderat